HERAUSGEBER
ALPHA Informations GmbH
in Zusammenarbeit mit dem
Bundesverband der beamteten Tierärzte

Alpha Informations-GmbH
Finkenstraße 10, 68623 Lampertheim
Telefon: 06206/939-0
Internet: www.alphapublic.de
Geschäftsführerin: Arjeta Krasnici

Bundesverband
der beamteten Tierärzte BbT
In der Au 1, 96260 Weismain
Telefon: 0951/97458737
E-Mail: info@amtstierarzt.de
Internet: www.amtstierarzt.de

Präsidentin Dr. Christine Bothmann
E-Mail: christine.bothmann@amtstierarzt.de

Fachgebietsredaktionen

Lebensmittelhygiene und -kontrolle
Dr. Claudia Eggert
Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar
Telefon: 0641/303-5416
E-Mail: claudia.eggert@rpgi.hessen.de

Fleischhygiene
Prof. Dr. Diana Meemken
Freie Universität Berlin
FB Veterinärmedizin
Zentrum für Veterinary Public Health
Königsweg 67, 14163 Berlin
Telefon: 030/838-63847
E-Mail: diana.meemken@fu-berlin.de

Tierschutz
Prof. Dr. Thomas Blaha
Dipl. ECVPH und ECPHM
1. Stellvertretender Vorsitzender der TVT
Wiesenweg 11, 49456 Bakum
Telefon: 04446/959868
Mobil: 0160/96917604
E-Mail: thomas.blaha.ir@tiho-hannover.de

Tiergesundheit und Zoonosen
Dr. Andreas Stadler
Erlenwiesenstraße 1, 74405 Gaildorf
E-Mail: Dr.AndreasStadler@gmx.de

Futter- und Tierarzneimittel
Dr. Arno Piontkowski
2. Vizepräsident, Bundesverband der
beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
E-Mail: arno.piontkowski@amtstierarzt.de

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Artikel, die nicht von der Fachgebietsredaktion geprüft wurden (PR-Artikel), erhalten einen leichten Grau-Fond, um hier nach dem Pressegesetz einen optischen Unterschied darzustellen.

Die Fachzeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle" ist im Abonnement zum Bezugspreis von jährlich 65,– Euro (Inland) inklusive Versandkostenanteil und 7% MwSt. erhältlich. Bezugspreis europäisches Ausland auf Anfrage (Telefon: 06206/939-210). Das Jahresabonnement kann jeweils 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Projekt-Nummer: 030-164

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Food Defense und die Rolle der Amtstierärzte



Dr. Cornelia Rossi-Broy

Food Defense bezeichnet alle Maßnahmen zum Schutz von Lebensmitteln vor vorsätzlicher Kontamination oder Manipulation. Im Gegensatz zur klassischen Lebensmittelsicherheit („Food Safety"), die sich mit unbeabsichtigten Gefahren wie Keimen oder Fremdkörpern befasst, richtet sich Food Defense gegen absichtliche Handlungen wie Sabotage, Erpressung, Terrorismus, kriegerische Absichten oder wirtschaftlich motivierte Verfälschungen. Durch zunehmende Globalisierung, komplexe Lieferketten und digitale Vernetzung gewinnt Food Defense immer mehr an Bedeutung. Ein gezielter Angriff auf Lebensmittel kann erhebliche gesundheitliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen haben.

Ziel von Food Defense ist es, Verbraucher, Betriebe und die Lebensmittelversorgungskette vor absichtlichen Angriffen zu schützen. Dazu gehören organisatorische, technische und personelle Sicherheitsmaßnahmen entlang der gesamten Produktions- und Vertriebskette. Hier spielt der Mensch, wie im Anschlussseminar des BbT im April 2026 deutlich wurde, eine besonders wichtige Rolle.

Diese Aufgaben gehen weit über die nationalen und europäischen Regelungen zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht sowie die Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrollsysteme hinaus.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung bzw. AmtstierärztInnen spielen derzeit keine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Überwachung von vorbeugenden Food-Defense-Maßnahmen, denn die Kompetenzen hierfür sind an anderer Stelle im deutschen Staat verankert. Die Etablierung Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und deren Einführung und Kontrolle in Lebensmittelbetrieben sowie deren Zulieferbetrieben, Logistik etc. sind in Deutschland derzeit in wirtschaftsgetragenen Zertifikaten enthalten. Zwingend sind hier Kompetenz auch staatlich zu etablieren und zu koordinieren.

Dabei ist zu prüfen, ob Betriebe geeignete Schutzmaßnahmen gegen vorsätzliche Manipulationen eingeführt haben. Hierzu zählen beispielsweise Zugangskontrollen, ein aktives Besuchermanagement, Sicherheitsüberprüfungen und Schulungen des Personals sowie die Überwachung sensibler Produktionsbereiche. Zudem umfasst dies Risikobewertungen für Bedrohungsszenarien, die Identifizierung potenzieller Schwachstellen und die konzeptionelle Beratung. Im Verdachtsfall erfolgt das Krisenmanagement in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen koordinierenden Stellen, wie Bundeswehr, Polizei, Gesundheitsämtern und eben auch den Verbraucherschutzbehörden und staatlichen Laboreinrichtungen.

Eine klare Aufgabenabgrenzung an Schnittstellen sowie deren rechtliche Verankerung ist zwingend erforderlich. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Lebensmittelunternehmern und den Kontrollorganen kann die Sicherheit der Lebensmittelversorgung nachhaltig gewährleistet werden.

Cornelia Rossi-Broy